



Preis- und Konditionenverzeichnis (gültig ab 01.07.2025):

1. Bürgschaften

Die Bürgschaftsbank erhält für übernommene Ausfallbürgschaften eine jährliche Provision. Der Provisionsanspruch entsteht mit der Aushändigung der Bürgschaftserklärung an das Kreditinstitut. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Provision für das laufende Jahr in anteiliger Höhe je angefangenen Monat fällig. Die folgenden Provisionen sind am 1. Januar jeden Jahres zu zahlen; sie errechnen sich nach dem Stand des verbürgten Kreditbetrages am 31. Dezember des Vorjahres. Die Bürgschaftsprovision ist vom Kreditnehmer zu tragen und wird über das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Bürgschaftsprovision wird letztmalig für das gesamte Kalenderjahr erhoben, in dem die Bürgschaftserklärung als erledigt zurückgegeben wird. Bei einer vorzeitigen Urkundenrückgabe oder einer erheblichen Sondertilgung wird ein anlassbezogenes Entgelt erhoben. Dem Bürgschaftsobligo entspricht bei Rahmenkrediten die jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes verbürgte Kreditlinie.

<u>Bürgschaften</u>	Bearbeitungsentgelt (auf Kreditbetrag) - mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung	1,0 %
	mindestens Wird der Bürgschaftsantrag vor Bekanntgabe der schriftlichen Entscheidung zurückgezogen, kann die Bürgschaftsbank ein angemessenes Bearbeitungsentgelt bis zur Höhe von 1,0 % des Kreditbetrages in Rechnung stellen.	400,- €
	Bürgschaftsprovision p. a. (auf Kreditbetrag)	1,50 %
<u>BB Premium</u>	Bearbeitungsentgelt (auf Kreditbetrag) - mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung	1,0 %
	Wird der Bürgschaftsantrag vor Bekanntgabe der schriftlichen Entscheidung zurückgezogen, kann die Bürgschaftsbank ein angemessenes Bearbeitungsentgelt bis zur Höhe von 1,0 % des Kreditbetrages in Rechnung stellen.	
	Bürgschaftsprovision p. a. (auf Kreditbetrag)	0,99 %
<u>BB EXPRESS</u>	Bearbeitungsentgelt (auf Kreditbetrag) - mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung	0,5 %
	mindestens Wird der Bürgschaftsantrag vor Bekanntgabe der schriftlichen Entscheidung zurückgezogen, kann die Bürgschaftsbank ein angemessenes Bearbeitungsentgelt bis zur Höhe von 0,5 % des Kreditbetrages in Rechnung stellen.	200,- €
	Bürgschaftsprovision p. a. (auf Kreditbetrag)	1,25 %
<u>BoB</u>	Bearbeitungsentgelt (auf Kreditbetrag) - mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung	1,5 %
	Mindestens	400,- €
	- davon sofort bei Beantragung (wird mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung an eine Bank auf das Gesamtbearbeitungsentgelt angerechnet)	150,- €
	Bürgschaftsprovision p. a. (auf Kreditbetrag)	1,50 %

<u>Änderungs- entgelt in der Sanierung</u>	Aktueller Bürgschafts-/ Garantiebetrag		Entgelt (nach Aufwand)	
	von	bis	von	bis
	1,- €	Maximum	75,- €	1.200,- €

<u>Entgelt bei vorzeitiger Urkundenrückgabe oder Sondertilgung über 50 % des aktuell verbürgten Kreditsaldos</u>	Entgelt Es ist über die reguläre Bürgschafts- oder Garantieprovision hinaus ein weiteres Entgelt in Höhe der letzten Jahresprovision zu entrichten.	letzte Jahresprovision
--	---	-------------------------------

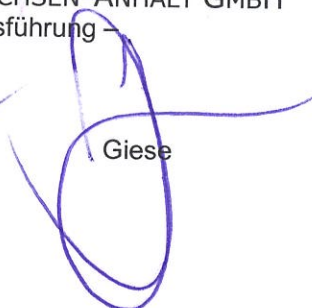
Bezügliche der Programme Agrar-Bürgschaften und ERP-Förderkredit Gründung verweisen wir auf die jeweiligen Allgemeinen Bestimmungen, in deren Anlagen die PuK enthalten sind.

Sämtliche hier aufgeführte Kosten werden jeweils zzgl. gesetzlicher USt. erhoben.

Magdeburg, 01.07.2025

BÜRGSCHAFTSBANK SACHSEN-ANHALT GMBH
– Geschäftsführung –


Paelecke


Giese